



Überlassungsvereinbarung

im Rahmen der Fortbildungsinitiative Elektromobilität für Berufsschulen

zwischen

und

Landesverband Hessen d. Kfz-Gewerbes
 Bahnhofstraße 38
 65185 Wiesbaden
 Tel.: 0611 – 999 8 90
 Fax: 0611 – 999 8 999
 E-Mail: info@kfz-hessen.de

Berufsschule / Bildungszentrum / Innung

nachstehend „LV Hessen“ genannt

nachstehend „Nutzer“ genannt.

§1 Überlassungszeitraum

Vereinbarte Übergabe	Tag (Datum)	Uhrzeit	Ort (Übergabe)	km-Stand
Vereinbarte Rückgabe	Tag (Datum)	Uhrzeit	Ort (Rückgabe)	km-Stand

Die Überlassungsvereinbarung ist vom LV Hessen jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos kündbar.

§2 Überlassungsgegenstand

- Der LV Hessen stellt dem Nutzer für den oben genannten Zeitraum ein Hochvolt-Schulungssystem ohne Berechnung für Probefahrten / Ausbildungszwecke / eine Innungsveranstaltung zur Berufsausbildung zur Verfügung.
- Das HV-Schulungssystem besteht aus

Pos.	Bezeichnung	Modell	Seriennummer
1	Elektrofahrzeug mit Fahrzeugzubehör (siehe Übergabeprotokoll)	Mitsubishi Electric Vehicle (i-MiEV)	<i>Kennzeichen:</i> WI LV 800 <i>FIN:</i> JMBLDHA4WDU001027
2	Diagnosegerät mit Netzteil 230V~ und Transportkoffer	Mitsubishi MUT3	ACTIA *921413 *09/04 001674*
3	Schnittstellenadapter mit OBD-Anschlusskabel und USB-Anschlusskabel	Mitsubishi Vehicle Communication Interface	2345

§3 Nutzungsbedingungen

- Der Nutzer bestätigt, dass die unter §3 (7) zu benennenden berechtigten Personen im Besitz eines Hochvoltscheines* sind und an einer fahrzeugspezifischen Schulung (Unterweisung) teilgenommen haben. *mind. Fachkundiger für HV-eigensichere Fahrzeuge (Qualifizierung für Arbeiten an Serienfahrzeugen mit dem Schwerpunkt Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen nach DGUV Information 200-005 (bisher BGI/GUV-I 8686), Kapitel V Nr.3.1 i.V.m. Anhang 8; Stand: 4/2012)
- Das Fahrzeug darf nur für Zwecke nach §2 (1) einschließlich den erforderlichen Überführungsfahrten durch die vom verantwortlichen Nutzer unter §3 (7) angegebenen berechtigten Personen oder unter deren Begleitung eingesetzt werden. Über die Fahrzeugnutzung sind lückenlose Aufzeichnungen bezüglich Zeit, Fahrstrecke und Fahrer im zum Fahrzeug gehörenden Fahrtenbuch zu führen. Die Kosten für elektrische Energie zum Laden des Fahrzeuges (Ladestrom) gehen zu Lasten des Nutzers.



- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug nur gegen Vorlage einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis für Fahrten zur Verfügung zu stellen. Für eventuelle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und/oder Strafgesetze sowie zivilrechtliche Vorschriften ist der Nutzer verantwortlich.

Bei Unfällen, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schäden ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen und LV Hessen zu verständigen, am Unfall Beteiligte und Zeugen namentlich und mit Anschrift zu notieren und keine Schuldanerkenntnisse Dritten gegenüber abzugeben. Der Nutzer verpflichtet sich, LV Hessen unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Bei schuldhaftem Unterlassen der zuvor genannten Verpflichtung haftet der Nutzer in voller Höhe des entstandenen Schadens.

- (4) Der Nutzer hat das HV-Schulungssystem pfleglich zu behandeln und alle Herstellerhinweise zu beachten. Der Aus- und Einbau von Teilen bzw. Arbeiten am Hochvoltbereich des Fahrzeuges sind untersagt. Ebenso dürfen keine Änderungen an der Software auf dem Diagnosegerät und des Fahrzeugs (z.B. Reprogrammierung von Steuergeräten) durchgeführt werden. Freigegebene Arbeiten und Messtechniken sind der beigefügten Anleitung zu entnehmen. Sind Reparatur- oder Wartungsarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Nutzer den LV Hessen darüber unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen.

- (5) Der Nutzer bestätigt, das vorgenannte Fahrzeug in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand und mit der auf der beigefügten Übergabe-Checkliste aufgeführten Ausstattung in Empfang genommen zu haben.

Der Nutzer verpflichtet sich, es in diesem Zustand bis zum o.g. Zeitpunkt wieder an den LV Hessen zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

- (6) Der Nutzer haftet für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem HV-Schulungssystem. Es ist termingerecht, unbeschädigt, vollständig und entsprechend den o.g. Bedingungen zurückzugeben. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden behält sich der LV Hessen das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Nutzer geltend zu machen. Eigenverursachte Schäden infolge von Fahrlässigkeit werden unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung von € 500,00 pro Schadensfall durch die Kaskoversicherung abgedeckt.

- (7) Berechtigte Personen des Nutzers (verantwortliche Lehrer / Dozenten / Innungsangehörige)

Jede im Folgenden genannte berechtigte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis nach vorgenannten Angaben zu sein, diese zur Prüfung im Original vorgelegt zu haben und erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen sie verhängt wurde. Bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während des vereinbarten Zeitraumes darf das Fahrzeug durch sie nicht mehr geführt werden und dem LV Hessen ist dieser Umstand unverzüglich anzuzeigen.

Name, Vorname		Geburtsdatum
Führerschein-Nr.	Ausstellungsdatum, Ort	Führerschein-Klasse
Hochvolt-Zertifikat Aussteller	Ausstellungsdatum, Ort	Datum, Unterschrift berechtigte Person
<small>Fachkunde nach DGUV I 205-005: * nicht zutreffendes bitte streichen</small> Arbeiten an HV-eigensichereren Fzg.* / nicht HV-eigensichereren Fzg.* / unter Spg. und in Energiespeichern*		X

Name, Vorname		Geburtsdatum
Führerschein-Nr.	Ausstellungsdatum, Ort	Führerschein-Klasse
Hochvolt-Zertifikat Aussteller	Ausstellungsdatum, Ort	Datum, Unterschrift berechtigte Person
<small>Fachkunde nach DGUV I 205-005: * nicht zutreffendes bitte streichen</small> Arbeiten an HV-eigensichereren Fzg.* / nicht HV-eigensichereren Fzg.* / unter Spg. und in Energiespeichern*		X

Ort, Datum X	Stempel, Unterschrift LV Hessen	Stempel, Unterschrift Nutzer X
-------------------------------	--	---

© LV Hessen Stand: 03-2016

Übergabe-Checkliste

HV-Schulungssystem wie unter §2 (2) der Überlassungsvereinbarung beschrieben

Nutzer 1 (gibt HV-System ab)	Ort, Datum, Uhrzeit	
Nutzer 2 (übernimmt HV-System)	Kilometerstand	Energiestandsanzeige _____ / 16 Digits

Vorhandene Schäden: keine ja (bitte markieren / beschreiben)



Schäden: (Ort, Art)

Zubehör: (vorhanden, unbeschädigt)

i.O. n.i.O. Bemerkung

Fahrtenbuch (vorhanden, Eintragung vollständig)

Fahrzeugschlüssel (1 Funkschlüssel)

Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung I)

Bordbuch

Warndreieck

Verbandkasten

Warnweste

Außenantenne

Fußmatten

Diagnosetestgerät M.U.T.3 mit Zubehör

Fahrzeug-Ladekabel 230V~

Sonstiges _____

Unterschrift Nutzer 1 (gibt HV-System ab)

Unterschrift Nutzer 2 (übernimmt HV-System)

Wird das HV-Schulungssystem nicht durch einen Vertreter des LV Hessen übergeben bzw. zurückgenommen, ist diese Checkliste per Fax / E-Mail unverzüglich an den LV Hessen zu übermitteln:

Fax: 0611 – 999 8 999 E-Mail: info@kfz-hessen.de